A Festsetzungen gem. § 9

Umgrenzung der vereinfachten Änderung

WA — Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauN VO

~~WR~~ — ~~Reines Wohngebiet gem. § 3 BauN VO~~

Baugrenzen

Überbaubare Grundstücksfläche

Aufgehobene Baugrenze + Baulinien

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BauO NW sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur als Ausnahme zulässig. Das gleiche gilt auch für bauliche Anlagen (Garagen u.a.), soweit sie nach Landesbaurecht im Bauwich oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können (§ 23 Abs. 5 BauN VO)

II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

GRZ — Grundflächenzahl

GFZ — Geschoßflächenzahl

O — Offene Bauweise

Straßenbegrenzungslinie
Gehweg
Fahrweg
Gehweg
Straßenbegrenzungslinie
} Verkehrsfläche

B) Gestaltungsvorschriften gem. § 103 BauO NW (übernommen aus dem am rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan

C) Sonstige Darstellungen (Zeichenerklärung ohne Satzungscharakter)

Höhenschichtlinien

370.20 Höhenpunkt

Grundstücksgrenzen und vorhandene Grenzsteine

Vorhandene Gebäude

Satzung der Gemeinde **BURBACH**.....

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „WASEN".....

.....

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG zu.

Flur Flur- stück	Eigentümer	Unterschrift	Datum